

(Berichterstatter Abgeordneter Schreiber.)

(A) Zeit von dem Herrn Abgeordneten Fleißner erhoben worden waren, zurück, insoweit sie sich gegen das hiesige Untersuchungsgefängnis gerichtet haben. Als Berichterstatter brauche ich nicht näher auf diesen Fall einzugehen und muß es dem Verlaufe der Debatte überlassen, ob ich noch einmal darauf zurückkommen muß.

Ich entledige mich nur noch des mir gewordenen Auftrags, indem ich Sie bitte, sich dem Antrag der Finanzdeputation A, wie er Ihnen vorliegt, anzuschließen.

(Beifall rechts.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

1. bei Kap. 47, Gendarmerieanstalt, nach der Vorlage die Einnahmen mit 31100 M. zu genehmigen?

Gegen 13 Stimmen.

die Ausgaben mit 1678044 M., darunter 8375 M. künftig wegfallend, zu bewilligen und den Vorbehalt in Tit. 7 zu genehmigen?

Gegen dieselbe Stimmenzahl.

- (B) 2. bei Kap. 47a, Landeskriminalpolizei, nach der Vorlage die Einnahmen mit 400 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

die Ausgaben mit 96305 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

3. bei Kap. 48, Polizeidirektion zu Dresden, nach der Vorlage die Einnahmen mit 949920 M. zu genehmigen?

Gegen 22 Stimmen.

die Ausgaben mit 3809517 M., darunter 120 M. künftig wegfallend, zu bewilligen sowie die Vorbehalte in Tit. 4 und 8 zu genehmigen?

Gegen dieselben Stimmen.

4. bei Kap. 49, Sonstige Zweige der Sicherheitspolizei, nach der Vorlage die Ausgaben mit 205200 M. zu bewilligen und den Vorbehalt in Tit. 3 zu genehmigen?

Einstimmig.

5. die Bittschrift der Gendarmerieinspektoren und Oberinspektoren, das Gesuch

der Polizei- und Kriminalwachtmeister bei der Polizeidirektion zu Dresden und das Gesuch der Kriminal- und Exekutivbeamten bei der Polizeidirektion zu Dresden der Königlichen Staatsregierung als Material für die Änderung der Besoldungsordnung zu überweisen?

Einstimmig.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Antrag des Abgeordneten Bär auf Entscheidung der Kammer wegen des ihm seitens des Präsidenten in der Sitzung am 21. Januar 1918 erteilten Ordnungsrufs.**

Hierzu habe ich mitzuteilen: Nachdem bei einer nachträglichen Aussprache sich ergeben hat, daß der zweite Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Bär in der Sitzung vom 21. Januar dieses Jahres keine Kritik meiner Geschäftsführung, sondern nur eine Rechtfertigung seines ersten Zwischenrufes enthalten sollte, so nehme ich auf Grund dieser Versicherung keinen Anstand, den ihm erteilten Ordnungsruf für erledigt zu erklären.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bär.

**Abgeordneter Bär:** Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück. (D)

**Präsident:** Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Antrag des Abgeordneten Brodauf auf Entscheidung der Kammer wegen des ihm seitens des Präsidenten in der Sitzung am 21. Januar 1918 erteilten Ordnungsrufs.**

Das Wort zu diesem Antrage hat Herr Abgeordneter Dr. Roth.

**Abgeordneter Dr. Roth:** Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich zur Erläuterung des von Herrn Abgeordneten Brodauf erhobenen Widerspruchs gegen den ihm in der Sitzung vom 21. dieses Monats durch den Herrn Präsidenten Dr. Vogel erteilten Ordnungsruf kurz den Sachverhalt wiederhole.

Herr Abgeordneter Brodauf hatte auf den Gegensatz zwischen der Reichsregierung und der sächsischen Staatsregierung in der Frage der Kriegsziele hingewiesen. Er hat dann Kritik an dem Auftreten des Herrn v. Tirpitz geübt und gegen ihn den Vorwurf der Frivolität erhoben. Die Berechtigung dieses Vorwurfs hat er daraus hergeleitet, daß Herr Großadmiral v. Tirpitz nach dem Fehlschlagen der Prophezeiung von der Niederzwingung Englands nach sechsmonatigem U-Bootkrieg, die unter Be-